

Patienteninformation zu digitalen Gesundheitsanwendungen, DiGA

Digitale Gesundheitsanwendungen, kurz DiGA, sind geprüfte medizinische Apps oder Webanwendungen. Sie werden manchmal auch „Apps auf Rezept“ genannt.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, wenn eine DiGA für Ihre Erkrankung infrage kommt. Gleichzeitig besteht für Arztpraxen bei der direkten Verordnung ein reales wirtschaftliches Prüf- und Regressrisiko. Deshalb stellen wir DiGA in unserer Praxis grundsätzlich nicht als ärztliche Verordnung aus.

Das bedeutet nicht, dass wir Ihren Wunsch ablehnen. Sie können eine DiGA auch direkt bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Dieser Weg ist ausdrücklich vorgesehen.

So gehen Sie vor:

1. Suchen Sie die gewünschte DiGA im offiziellen DiGA-Verzeichnis des BfArM.
2. Prüfen Sie dort, für welche Diagnose die DiGA zugelassen ist.
3. Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Genehmigung der DiGA.
4. Nennen Sie im Antrag den genauen Namen der DiGA.
5. Bitten Sie Ihre Krankenkasse um Mitteilung, welche Unterlagen benötigt werden.
6. Wenn eine ärztliche Bestätigung der Diagnose erforderlich ist, können wir Ihnen bei bekannter und in unserer Praxis dokumentierter Diagnose einen kurzen Arztbrief ausstellen.
7. Diesen Arztbrief reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag bei der Krankenkasse ein.
8. Die Krankenkasse prüft Ihren Antrag.
9. Bei Genehmigung erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse einen Freischaltcode.
10. Mit diesem Code können Sie die App oder Webanwendung nutzen.

Wichtig:

Unsere Praxis bestätigt in diesem Fall nur die bei uns bekannte medizinische Diagnose. Wir verordnen keine konkrete DiGA und treffen keine Entscheidung über die Kostenübernahme.

Die Prüfung der Genehmigung, der Zugangsvoraussetzungen, möglicher Kontraindikationen, Ausschlusskriterien und der Kostenübernahme erfolgt durch Ihre Krankenkasse.